

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

82 (12.10.1825)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 82. Mittwoch den 12. Oktober 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Das Zollwesen.)

K. D. Nro. 17886. Das Großherzogliche Finanz-Ministerium hat durch Erlaß vom 6. d. M. Nr. 5199. verfügt:

a) daß den Württemberg'schen Handelsleuten und Krämern nur dann gestattet werden soll, die zum Bezug der inländischen Märkte bei sich führenden Fabrikate gegen den niedern Zoll einzubringen, wenn sie damit unmittelbar aus dem Königreich Württemberg in das Großherzogthum Baden kommen, mit den erforderlichen Ursprungs-Scheinen versehen sind; und als königlich Württembergische Unterthanen sich ausweisen, daß hingegen diese Anordnung nicht auch auf die großherzoglich Hessischen Fabrikate und Krämer Anwendung finden könne, weil sie unmittelbar gar nicht in das Land kommen können. Von diesen sind deswegen Ursprungs-Scheine nur dann anzunehmen, wenn die Colli nach der Beilage II des Vertrags verschnürt oder versiegelt an der Eintritts-Station ankommen.

b) wenn auswärtige Krämer mit den auf inländische Märkte gebrachten Waaren sich länger als 6 Wochen im Lande aufhalten, so unterliegen sie dem allgemeinen Ausgangszoll; auch bleiben die §. 82. der Zollordnung enthaltenen Controll-Vorschriften in Anwendung.

Diese Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung verkündet.

Freiburg, am 23. September 1825.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. K. D.

Dutle.

vd. Fischinger.

(Kreis-Entrichtung von den durch Kaufbürgen an sich gezogenen Gütern.)

K. D. Nro. 18055. Die von dem diesseitigen Kreisdirektorium am 29. März 1822 Nr. 6210. Anzeigebblatt Nr. 27. bekannt gemachte Erläuterung der Verordnung des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 5. März 1822 Nro. 1998. nach welcher die Bürgen bei Güterkäufen, wenn sie das Gut wegen Unvermöglichkeit des Käufers an sich ziehen, den gesetzlichen Immobilien-Accis zu bezahlen haben, wird in Gemäßheit Erlasses des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 6. d. M. Nr. 5193. andurch zurückge-

*Ordnung*

nommen, und zugleich allgemein bekannt gemacht, das, wenn ein Bürge sich für einen Gutskauf sammtverbindlich gemacht, und in Folge der Zahlungs-Unfähigkeit des Schuldners gegen Befriedigung der Gläubiger das Gut an sich gezogen hat, derselbe keinen Necis mehr für diese Guts-Üebnahme zu bezahlen schuldig sey.

Freiburg, am 27. September 1825.

Großherzogliches Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.

J. A. d. K. D.

D u t l e.

vdt. Fischinger.

(Collecte wegen des Kirchenbaus zu Bleichheim.)

K. D. No. 17634. In dem Orte Bleichheim muß eine neue Kirche erbaut werden. Nun tritt der Fall ein, daß an den Baukosten die Gemeinde Nordweil auch ein Sechstel mit 1078 fl. 20 kr. beitragen muß.

Dieselbe hat aber gar kein Communvermögen, ist im hohen Grade bis zur gänzlichen Armuth verschuldet, und unvermögend diesen Kostenbeitrag — durch Umlagen, deren sie schon sovieler zur successiven Abzahlung anderer dringender Schuldigkeiten zu bestreiten hat, aufzubringen. In Anbetracht ihrer Armuth und des gegenwärtig eingetretenen außerordentlichen Falls des fraglichen Kirchenbaues hat nun das Großherzogliche Ministerium des Innern befohlen, eine Collecte zu Aufreibung dieser Kosten für die Gemeinde Nordweil in dem diesseitigen Kreise zu eröffnen.

Die sämmtlichen katholischen Decanate und Pfarrämter dieses Kreises werden daher angewiesen, diese Collecte öffentlich auf der Kanzel bekannt zu machen, und zugleich anzufordern, die Beiträge der Gutsräther in ihrem Pfarrbezirk zu erheben, und an das Bezirksamt Kenzingen einzusenden.

Die betreffenden Bezirks-Ämter aber werden angewiesen, diese Collecte durch geeignete Weisungen an die Ortsvorstände zu unterstützen.

Freiburg, am 20. September 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.

J. A. d. K. D.

D u t l e.

H u g.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Zu Bischoffingen an den in Gant erkannten Jakob Bossert auf Montag den 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Kenzingen an Anton Köpp, Webermeister am 2. November d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Ramlach an den in Gant erkannten und für mündtobt erklärten Melchior

Willich am 31. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Laufen an den in Gant erkannten Joh. Martin Nussbaumer am 3. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

**Schuldenliquidation.**

(1) Gegen den verstorbenen Anton Hujung Figenbauer von Bleybach, und seine Ehefrau Johanna Schirzing ist Schuldenliquidation auf

Freitag den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig anzumelden haben.

Waldkirch, am Oktober 1825.

Großherz. Bezirksamt.  
Meyer.

**Schuldenliquidation.**

(2) Die Johann Willmannischen Eheleute von Oberbergen wünschen mit ihrer Creditorschaft eine Schuldenliquidation zu pflegen, und ihr einen Zahlungsplan und resp. Borgvertrag zur Genehmigung vorzulegen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Willmannische Eheleute eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche vor der Liquidations-Commission im Orte Oberbergen auf

den 24. Oktober

um so gewisser in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte richtig zu stellen, und über das Borgvertragsproject ihre Aeußerung abzugeben, als sie in Bezug auf letzteres ansonst der Stimmenmehrheit beigezählt werden würden, oder im Falle eine Gant die rechtlichen Nachteile des Ausbleibens sich selbst zuzumessen hätten.

Altbreisach, am 1. Oktober 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schnecker.

**Schuldenliquidation.**

(2) Zur Richtigestellung der Passiven des verstorbenen Kaplan Bauer von Kirchhofen ist eine öffentliche Liquidation nothwendig, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. d. M.

früh um 9 Uhr im Kronenwirthshaus zu Kirchhofen festgesetzt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben aufgerufen, ihre Forderungen an besagtem Tage, Ort und Stunde um so gewisser vor der Theilungs-Commission anzumelden, und richtig zu stellen, als sie im andern Falle zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft den Testaments-Erben ohne weitere Rücksicht ausgefolgt wird.

Staufen, am 3. Oktober 1825.

Großherzogl. Amtsreviforat.  
Oveloge.

**Gant-Edikt.**

(1) Gegen den Gütleinsbesitzer und Gastwirth Michael Bössinger zur Linde, Staats Evangelisch Tennebrunn, wird auf den Grund der vorausgegangenen Vermögensuntersuchung Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 9. November l. J. anberaumt; sofort sämmtliche Gläubiger desselben ad liquidandum unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen; daß sie sonst von der vorhandenen Masse mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Hornberg, am 5. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Ehardt.

**Gant-Edikt.**

(1) Gegen den abwesenden Uhrenbändler Nikolaus Eschle von Uraach, und dessen Ehefrau Maria Dilger daselbst, wird hiemit Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 25. November d. J. anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Hiebei wird ein Nachlaßvertrag versucht werden, wobei die nicht persönlich erscheinenden als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend angenommen werden.

Zugleich wird der Abwesende Cridar aufgefordert, längstens bis am Schuldenliquidations-Tage auf die von seiner Ehefrau Maria Dilger gegen ihn angestellte Klage auf Vermögens-Absonderung gerichtlich zu antworten, widrigenfalls der Grund der

Klage in Contumaciam für erwiesen er-  
klärt würde.

Neustadt, am 6. Oktober 1825.

Großh. Bad. F. K. Bezirksamt.  
Obkircher.

Aufforderung u. Fahndung.

(1) Abraham Hirsch von Grimstadt  
im niederrheinischen Departement, welcher  
im November v. J. eine bedeutende Summe  
von den Ausständen seines damaligen Dienst-  
herrn, des Mayer Levy von Kirchen einge-  
zogen, und sich damit flüchtig gemacht hat,  
wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wo-  
chen vor dem unterzeichneten Gerichte sich zu  
stellen, und über den ihm zur Last liegenden  
unbefugten Geldeinzug und die nachherige  
Entweichung zu verantworten, da er sonst  
des ihm angeschuldigten Verbrechens der  
Geldunterschlagung für überwiesen angesehen,  
und die Strafe auf Betreten gegen ihn vor-  
behalten würde.

Zugleich werden alle resp. obrigkeitliche  
Behörden ersucht, auf diesen Menschen, dessen  
Signalement unten steht, fahnden, im Be-  
rretungsfalle ihn arretiren, und wohlver-  
wahrt, anher einliefern zu lassen.

Lörrach, am 7. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Deuret.

Signalement.

Abraham Hirsch mißt ungefähr 5' 7",  
hat ein längliches, hageres braunes Gesicht,  
schwarzen Bart und Backenbart, graue Augen,  
breite Nase, großen Mund, und hängt den  
Kopf etwas vorwärts.

Seine Kleidung bei der Entweichung be-  
stand: in einem grünen manchesternen, schon  
abgetragenen halblangen Rocke, mit metal-  
lenen Knöpfen, dergleichen langen Hosen,  
einem Gilet von gestreiftem Wollenzeuge,  
einer Kosackenfappe mit Schild, und lan-  
gen Stiefeln.

Aufforderung und Fahndung.

(2) Am 8. d. ist Joseph Eque von hier,  
Gemeiner unter der Großherzoglichen Artil-  
lerie Brigade im Urlaub desertirt; derselbe  
wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wo-  
chen entweder daphier, oder bei Großher-  
zoglichem Artillerie Brigade-Commando in  
Karlsruhe zu stellen, und über seinen Aus-

tritt zu verantworten, oder zu gewärtigen,  
daß nebst Verlust seines Gemeinbürgerrechts  
das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt  
werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehör-  
den ersucht, auf gedachten Deserteur zu fah-  
nden, und ihn im Berretungsfalle hieher, oder  
an sein Brigade-Commando gefälligst ablie-  
fern zu lassen.

Heidelberg, am 20. September 1825.

Großherzogl. Stadtkamf.  
Wiltb.

Öffentliche Vorladung und  
Fahndung.

(2) Wilhelm Ostermeier, Bürger von  
Ninklingen, wird hie mit öffentlich auf-  
gefordert, binnen 6 Wochen in seinen  
Wohnort zurückzukehren, und wegen des ge-  
gen ihn angezeigten Diebstahls vor Amt sich  
zu verantworten, widrigens dieser für ein-  
bekannt und erwiesen erklärt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden  
ersucht, auf den unten bezeichneten Oster-  
meier fahnden, ihn auf Betreten arretiren,  
und hieher liefern zu lassen.

Bretten, am 26. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Ertel.

Signalement.

Ostermeier ist 31 Jahre alt, ungefähr 5'  
8" groß, magerer Statur, schmalen Blat-  
ternarbigten Angesichts und bleichen Ausse-  
hens, hat blaue Augen, blonde Haare, und  
trug bei seiner Entfernung einen dunkelblau  
tuchenen Ueberrock, blaue gestreifte manche-  
sterne Hosen und Weste, schwarz floretseide-  
nes Halstuch, und runden Hut. Der eine  
Fuß des Ostermeiers ist über den Reiben  
etwas dick.

Berschollenheits-Erklärung.

(3) Der Soldat Joseph Eckert von  
Segeten, welcher auf die Ediktalladung  
vom 8. April v. J. bisher keine Nachricht  
von sich gegeben hat, wird anmit für ver-  
schollen erklärt, und sein Vermögen den be-  
kannnten nächsten Verwandten in fürsorglichen  
Besitz eingeantwortet.

Waldshut, am 6. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

**Verschollenheitsklärung.**

(3) Da der Schutergeselle Christian Pfaff von St. Georgen auf die öffentliche Vorladung vom 12 Junius 1822 nicht erschienen ist, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten sich hierzu legitimirenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Hornberg, am 6. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Pfandbuch - Erneuerung.**

(1) In der Gemeinde Minseln wird eine Renovation des Pfandbuchs vorgenommen, und die Liquidation der Pfandrechte am 17., 18., 19., 20., 21. und 22. f. M. abgehalten werden, an welchen Tagen alle jene, welche Pfandrechte auf Liegenschaften der dasigen Gemarkung besitzen, solche bei der Renovations-Commission im Adlerwirthshause allda unter Vorlage der Dokumente in Original oder beglaubter Abschrift anzumelden haben. Im Fall des Nichterscheinens wird das Pfandgericht der ertheilten Währschaft entbunden.

Schoppsheim, am 30. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leusler.

**In Verstoßgerathene Pfand-  
Urkunden.**

(3) Anlaßlich der Unterpfandserneuerung zu Gailingen, kamen die Pfandurkunden auf Seltmann Guggenheim Schuls Sobn zu Gailingen zu 400 fl. und Abraham Lauber daselbst zu 500 fl. lautend, und für Johann Martin Wücher alt Schwerdwirth zu Schafhausen ausgestellt, in Verstoß.

Die Besitzer derselben werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf binnen drei Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigens diese Pfandurkunden nach Umfluß dieser Frist wirkungslos erklärt werden.

Nadolphyzell, am 21. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Bekanntmachung.**

(2) Für den unterm 31. August v. J. wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad mündtödt erklärten Kiefer Andreas Sutter von hier dessen Aufsichtspfe- ger bisher Stadtrechner Sutter war, ist

nun als Aufsichtspfeger Kaspar Sutter von hier bestellt, was wir mit dem Anbange zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß Andreas Sutter ohne Einwilligung seines nunmehrigen Pflegers Kaspar Sutter, keine rechtsgiltige Handlung eingehen kann.

Schoppsheim, am 26. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leusler.

**Bekanntmachung.**

(3) In dem diesseitigen Amtsorte Zell im Wiesenthal werden jeden Jahrs die vorgeschriebenen Schweinmärkte an nachbenannten Tagen abgehalten werden, und zwar:

Einer am Fastnacht. Montag,

am 23ten April,

am Kirchweih. Montag im Monat  
Oktober.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schönau, am 12. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürkle.

**Bekanntmachung.**

(3) In Gemäßheit vorliegenden hohen Ministerial-Erlasses vom 18. Juli d. J. No. 8058. werden der Landfrämer Michael Ketterer von Sichel und seine Ehefrau Theresia Diebold von Stargeln, Herzogthums Hohenzollern Hechingen, aufgefordert, das ihnen verliehene Bürgerrecht in Oberelsaß binnen Monatsfrist anzutreten.

Schoppsheim, am 9. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leusler.

**Bekanntmachung.**

(3) Unterm 5. d. M. wurde dabier ein Franzose, der an verschiedenen Orten den Namen Dumon angenommen hatte, nach dem bei demselben vorgefundenen Basse aber sich Philipp Flacheron nennt, angeblich von Lyon gebürtig, und zu Paris wohnhaft ist, wegen Betrugs den derselbe mit falschen goldnen Ketten trieb, arreirt. Bei der Untersuchung hat sich bis hzt ergeben, daß der Betrüger an verschiedenen Orten namentlich in Worms und Heidelberg eine ächte schwere goldne Kette zum Verkaufe oder gegen ein Darlehen von Geld zum Verfaße anbot, dabei dem Käufer und Darleiher auf guten Glauben

die ächte goldne Kette zum probiren überließ, und wenn das Geschäft zu Stande gekommen war, solche gegen eine bei sich habende falsche, der ächten übrigens ganz ähnliche Kette unbemerkt vertauschte und so den Käufer und Darleiber prellte.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß schon mehrere derartige Betrügereien statt gefunden haben, und daß der angebliche Flacheron mit andern in Verbindung stehen dürfte, so machen wir hierunter sowohl das Signalement des Philipp Flacheron, als auch die Beschreibung der dabier in Verwahrung befindlichen ächten und unächtten Kette zur Warnung vor Schaden bekannt, und ersuchen sämtliche obrigkeitliche Behörden, die erforderliche Kundschaft zu erheben, die sich ergebenden Notizen anber mitzutheilen, auf die etwaigen Theilnehmer des Philipp Flacheron fahnden, sie im Verretungsfall arretiren, und hieher abtiefen zu lassen.

Karlsruhe, am 10. September 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

Baumgärtner.

**S i g n a l e m e n t**

des Philipp Flacheron.

Derselbe mißt 5' 3" 2", neu Badisch MilitairMaß, Haare dunkelbraun, Bart schwarz, Backenbart schwarz und stark, Gesicht breit und vollkommen, Stirn rund, Nase blatt und eingedrückt, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Abzeichen am linken Backenbart eine Narbe, über welche der Backenbart geht, so daß man sie nicht sieht.

Derselbe trug bei seiner Arretirung einen dunkelbraunen tuchenen Ueberrock, mit einer Reihe Knöpfe und mit Seide gefüttert, einen runden schwarzen Filzbut, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Chemiset, und unter demselben ein Hemd, einen rosenfarbigen seidnen Hosenträger, eine schwarze Casimirweste, ein Paar schwarze tuchene Hosen über die Stiefel, und hatte ein roth und gelbes seidnes Mastuch, und an der rechten Hand einen ganz schwachen goldnen Ring.

**Beschreibung der ächten goldnen Kette.**

Dieselbe ist 4 Schuh neu Badisches Militairmaß lang, wiegt 96 1/2 Krone, ist an dem einen Ende mit einem kugelförmigen

Schloß in der Größe einer Muskatennuß versehen, der mittlere Theil der Kugel ist gerippt, die beiden äußern glatt. Das Schloß ist hohl, und an der einen glatten Seite mit einem festen Debr versehen, in welches ein zugebogener kleiner goldner Ring in welchen die äußersten Enden der Ketten eingehängt sind. Die andere glatte Seite ist mit einer kreuzförmigen (†) Öffnung, worin die am andern Ende befindliche Schlusfeder festgehalten wird, versehen.

Diese Schlusfeder ist ebenfalls mit einem festen Debr versehen, das gemeinschaftlich mit den Ketten von Ketten in einem zugebogener kleinen Ring sich befindet. Die einzelnen Gleichen sind nach Venetianischer Erbsenarbeit gefertigt, und inwendig hohl gezogen.

**Beschreibung der unächtten goldnen Kette.**

Dieselbe ist ganz der vorbeschriebenen ächten goldnen Kette gleich, nur daß solche 3 1/2 Zoll länger ist, und sämtliche Gleichen an solcher durchaus von Kupfer, und nur mit einem Goldfud überzogen, so wie auch die Gleichen nicht hohl gezogen sind. Das Schloß und die Schlusfeder sind jedoch von ächtem 18 Caratgem Golde wie an der ächten Kette.

**Diebstahl-Anzeige.**

(1) In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. ist dem Ubrnmacher Edekin Kaltenbach zu Schönwald eine Theilscheibe mit einer eisernen Stange sammt 5 Schneidradern im Werthe von 22 fl. entwendet worden.

Diesen Diebstahl bringen wir mit dem ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung des Entwendeten und Verfangung des Thäters mitzuwirken.

Triberg, am 1. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meibimhaus.

**F a h n d u n g.**

(1) Der unten signalisirte Soldat Anton Meßmer von Tizenhausen ist unterm 21. dieses zum 3tenmal aus seiner Garnison in Konstanz desertirt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Verretungsfalle zu arretiren, und entweder hierher

oder an Großherzogliches Regiments - Com-  
mando in Konstanz transportiren zu lassen.

**S i g n a l e m e n t.**

Anton Mesmer ist 23 Jahre alt, 5 2/3  
3/4 groß, mittelmäßigen Körperbaues, hat  
dunkelbraune Haare, gesunde Gesichtsfarbe,  
braune Augen und kleine Nase.

Stoßach, am 28. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
M. M o r s.

**Kaufanträge und Verpachtungen.**

Wein- und Früchteversteigerung.

(1) In der herrschaftlichen Kellerei in  
Sulzburg sind zum Handverkauf 2 andere  
Fässer besonderer Qualität à 9 fl. und 9 fl.  
30 fr. per Saum angestochen worden, wo-  
von am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats  
abgegeben wird; auch wird am 1. Mittwoch  
jeden Monats noch eine Steigerung auf 1823  
und 1824r Wein besonderer Qualität abge-  
halten. Sodann werden am

Freitag den 28. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

20 Malter Weizen,

90 — Roggen,

10 — Gerste,

der Steigerung ausgesetzt.

Müllheim, am 8. Oktober 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.  
Kieffer.

**V e r s t e i g e r u n g.**

(1) Die Versteigerung des zur Verlassens-  
schaft des dahier verstorbenen Handelsmann  
Gottlieb Blum gehörigen beträchtlichen Waa-  
renlagers wird

Montag den 31. d. M.

und die darauf folgende Tage in derjenigen  
Ordnung vorgenommen werden, wie die  
Waarengattungen hier angegeben sind, als:

Bett- und Futterbarchet, Futter und Hem-  
derflanell, weiße und gefärbte Molton,  
Siber, Rattin, wollene, ordinäre, -  
mittefeine- und feine Tücher, Westen-  
zeuge, Manchester, Rübele, Cashmir,  
Seidenzeuge, Leinwand, Zwilch, Trilch,  
Kölsch, rohe und gefärbte Baumwollen-

tücher, Baumwollenzuge, seidene und  
andere Halbtücher, Nástücher, Mause-  
line und Percail, Camlot, Merlas,  
Polgasflanell, Beuteltücher, Canafas,  
Landserge, Challon, Gallico, Nanqui-  
nett und andere Sommerzeuge, leinene,  
floreiseidene und seidene Band, Ein-  
schlagbaumwolle, Türckengarn, sodann  
Spezerey, Farb, Nürnberger, Eisen,  
Metall, so wie noch viele andere Waa-  
ren, die hier nicht genannt sind.

Zu dieser Versteigerung werden die Lieb-  
haber auf hiesiges Rathhaus mit dem Be-  
merken eingeladen, daß nur gegen baare  
Zahlung oder hinlängliche Bürgschaft die  
Waaren verabsolgt werden.

Emmendingen, am 5. Oktober 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Gottreu.

Wirthshaus - Versteigerung.

(1) Donnerstag den 20. Okto-  
ber Nachmittags um 1 Uhr wollen die  
Erben des verstorbenen Wärenwirths Muffe  
dahier, ihres an der Landstraße zwischen  
Freiburg und Basel stehendes Wirthshaus  
nebst Zugehörde, sodann

1 Fauchert Grasgarten,

1 1/2 Viertel Krautgarten, mit den edel-  
sten Obstbäumen angepflanzt,

öffentlich versteigert lassen.

Ferner können dem Steigerer auch noch  
ungefähr

20 Fauchert Acker,

3 — Matten,

1 1/2 — Neben, auf verlangen über-  
lassen werden.

Auggen, am 5. Oktober 1825.

Vogt, Hauswirth.

**B ä u m e - V e r k a u f.**

(2) Die in hiesiger Baumschule noch vor-  
rätige junge Bäume werden in Folge hoher  
Verfügung nunmehr zu folgenden Preisen  
abgegeben:

Kern - Obst per Stück 6 kr.

Stein - Obst . . . . . 3 kr.

Liebhaber können sich bei unterzeichneter  
Stelle melden.

Beuggen, am 22. September 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Servin.



**V e r s t e i g e r u n g .**

(2) Die Lieferung der an diesseitige Gefangene zu verabreichenden Kost wird auf ein weiteres Jahr, nämlich vom 1. Dezember 1825 bis dahin 1826 in Entreprise begeben, und Tagfahrt hierzu auf

Montag den 17. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß auch vorher die Accordsbedingungen auf diesseitiger Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden können.

Freiburg, am 4. Oktober 1825.  
Großherzogl. Zuchthausverwaltung.  
Hölzlin.

**B r o d - V e r s t e i g e r u n g .**

(2) Die Lieferung des Brodbedarfs für die dabier inhaftirten Gefangenen vom 1. Dezember 1825 bis dahin 1826 wird

Dienstag den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr in abstreichsweiser Versteigerung in Accord begeben. Hievon werden die Steigerungs-Liebhaber mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß die Mischung der Früchte, so wie die Qualität des zu liefernden Brodes eine Abänderung erlitten, und sowohl diese als auch die übrige Accords-Bedingnisse täglich auf diesseitiger Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden können.

Freiburg, am 6. Oktober 1825.  
Großh. Zuchthaus-Verwaltung.  
Hölzlin.

**V e r s t e i g e r u n g .**

(2) Montags den 17. Oktober d. J. werden folgende Baulichkeiten zur Anfertigung und mehrere Bau- und Vertriebs-Materialien zur Anberlieferung dabier an den Wenigstnehmenden versteigert:

- 1) Die Umzäunung eines Gartens mit Mauer und Hag.
- 2) Das Beschlagen der Vorkamintthüren mit Blech.
- 3) Die Aufführung eines Kamins, und
- 4) mehrere Holz-, Säg- und gebrannte Waaren, als: Hammerstiele, Bretter, Latten, Schindeln, Ziegel und Back-

steine, nebst Del, Unschlitt, Schweinfett und Harz.

Ueber die Baugesenstände, und die Anzahl der zu liefernden Materialien kann täglich auf dem hiesigen Verwaltungs-Comptoir Auskunft erteilt werden.

Hausen, im Wiesenthal am 3. Okt. 1825.  
Großherzogliche Hüttenverwaltung.  
Brand.

**W a l d p a r z e l l e n - V e r s t e i g e r u n g .**

(3) Durch das verehrliche Finanz-Ministerial Dekret vom 18. August d. J. Nro. 5056. wurde dem Oberforst-Amt die Weisung erteilt, die in dem sogenannten Käferbühlle, Fischinger Reviere, Dettlinger Banns gelegene herrschaftliche Waldparzell in 1 Viertel 51 1/4 Rutben Maasß enthaltend, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden zu veräußern.

Es wird daher hierzu Tagfahrt auf Mittwoch als den 2. November d. J. Vormittags 9 Uhr in die Oberforstämliche Kanzlei dabier anberaumt, woselbst sich die hierzu zeigenden Liebhaber einfinden, und die weitem Bedingnisse vernehmen wollen.

Kaudern, am 29. September 1825.  
Großh. Oberforstamt.  
Fried. von Gretten.

**D i e n s t n a c h r i c h t e n .**

Seine Königliche Hoheit haben die durch den am 24. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joh. Nepomuk Duhlinger erledigte Pfarrei Ottenau (Amts Gernsbach im Murg und Pfingzkreis) dem vormaligen Reichsvater des von Dittersweier nach Offenburg versetzten weiblichen Lehr-Instituts Priester Ignaz Kling gnädigst zu übertragen geruht.

Dem Unterlehrer Scherer zu Karlsbrube ist die erledigte Oberlehrerstelle in Dreifach gnädigst übertragen worden.